

MITTEILUNGEN

DER GEMEINDE

GITSCHTAL

Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at



Weißbriach, 12.02.2018
www.gitschtal.gv.at

I N H A L T

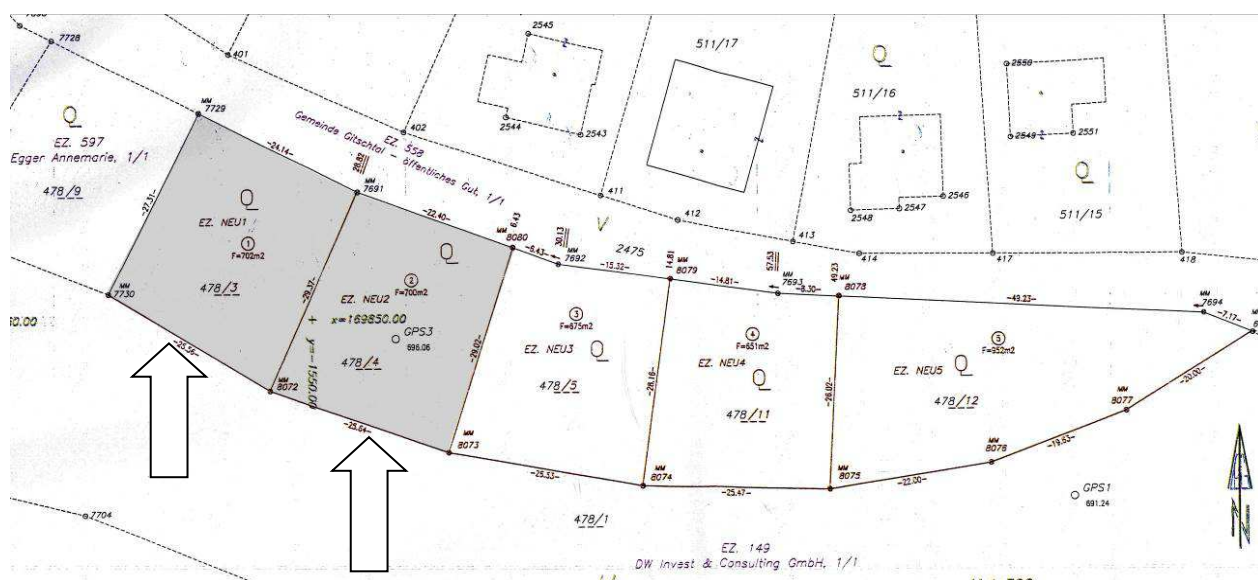
Grundverkauf in St. Lorenzen/G.....	Seite 2
Büroräumlichkeiten in Weißbriach zu vermieten.....	Seite 2
„FRED“ – Elektro-Mietauto	Seite 3
Erhöhung der Wasserbezugsgebühren.....	Seite 3
Qualität des Wassers – WVA Weißbriach.	Seite 4
De-Minimis Beihilfe.	Seite 7
Urlaub für pflegende Angehörige.....	Seite 8
Landtagswahl 2018.....	Seite 9
Einladung zum Weltgebetstag.....	Anhang

Grundverkauf in St. Lorenzen/G. „günstig BAUEN für Familien“

Die Gemeinde Gitschtal verkauft im Auftrag die Parz. 478/3 und die Parz. 478/4 je KG. St. Lorenzen/G. in der sog. „Furwitzensiedlung“. Das Flächenausmaß der genannten Grundstücke liegt bei je ca. 700 m². **Der Kaufpreis beträgt € 25,--/m².**

Bei Interesse zum Kauf eines dieser Grundstücke wenden Sie sich mit einer schriftlichen Eingabe an AL Mauschwitz. E-Mail: rudolf.mauschwitz@ktn.gde.at

Der Gemeinderat der Gemeinde Gitschtal ist für die Vergabe an Interessierte verantwortlich, und behält sich Auswahlkriterien vor. Auskünfte über die Höhe der Hinterlegung einer Bankgarantie in Zusammenhang mit einer sog. Bebauungsverpflichtung erteilt AL Mauschwitz, Tel.: 212-11.



Büroräumlichkeiten in Weißbriach zu vermieten

Der Gemeinderat der Gemeinde Gitschtal hat sich entschlossen die Büroräumlichkeiten der ehemaligen Polizei anzukaufen. Die Gemeinde ist mittlerweile grundbücherlicher Eigentümer und ist bestrebt diese Räumlichkeiten zu vermieten (ausschließliche Büronutzung). Interessierte mögen sich bitte mit AL Mauschwitz, Tel.: 212-11 in Verbindung setzen.

„FRED“ – Elektro-Mietauto

Die Gemeinde Gitschtal leistet seit Februar 2018 einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz.

Ab sofort kann **jeden Mittwoch** ein VW e-Golf für Tagesausflüge, Einkaufsfahrten, Arztbesuche oder einfach für Testfahrten gemietet werden.

Das Elektroauto steht allen Interessierten um **6 Euro pro Stunde** zur Verfügung. Abgerechnet wird nach Stunden (Achtung, Tages- und Wochenendpauschalen möglich). Das gebuchte Auto lässt sich bequem mit einer Chipkarte, auf der die Reservierungsdaten gespeichert sind, öffnen.

Schlüsselübergabe ist keine erforderlich. Die Chipkarte ist am Gemeindeamt erhältlich.

Weitere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt bei Hr. Enzi Christian, Tel: 212-17.







Erhöhung der Wasserbezugsgebühren

Der Gemeinderat der Gemeinde Gitschtal hat in seiner Sitzung am 15.11.2017 die Erhöhung der Wasserbezugsgebühren für die WVA Weißbriach auf **€ 1,83 je m³** beschlossen. Diese Maßnahme war auf Grund hoher Investitionen in den vergangenen Jahren notwendig.

Zur Information werden die wichtigsten Investitionen angeführt:

Jahr	Investition	Investitionssumme
2004	Sanierung BA 01	488.347,--
2004	Sanierung BA 02	114.550,--
2008	Sanierung der sog. „Haßlacher Quellen“	164.514,--
2008	Entschädigung der Quellschutzgebiete	34.946,--
2008-2009	Errichtung des Hochbehälter „Tratten“	581.613,--
2008-2009	Erweiterung im Versorgungsbereich	18.793,--
2009	Querung der „Memmer Brücke“	6.654,--
2010	Erweiterung im Versorgungsbereich	20.454,--
2012	Errichtung einer Drucksteigerungsanlage	50.624,--
2013	Errichtung einer Zuleitung zum Kurhotel	41.405,--
Gesamt		1.521.900,--

Folgende Investitionen sind in den kommenden Jahren zu tätigen:

-  Errichtung einer Drucksteigerungsanlage im Bereich des Ortsteiles Tratten
-  Sanierung der Quelfassungen der sog. Messernquellen
-  Sanierung der Leitungen der sog. Messernquellen zum Hochbehälter Tratten
-  Sanierung des Hochbehälters im Oberdorf
-  Sanierung der Quelfassungen der sog. Oberdorferquellen
-  Sanierung der Leitungen der sog. Oberdorferquellen zum Hochbehälter Oberdorf

Qualität des Wassers

Information gem. gesetzlichem Auftrag

Gem. § 6, Trinkwasserverordnung i.d.g.F. hat der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage die Abnehmer über die aktuelle Qualität des Wassers zu informieren. Die Information hat auf Basis der aktuellen Untersuchungsergebnisse einmal jährlich zu erfolgen.

WVA Weißbriach

Hochbehälter Tratten (Mischwasser)

Ergebnis der am 13.03.2017 durchgeführten Probenentnahme:

Mikrobiologie

Untersuchung	Ergebnis	normal	erlaubt
Koloniebildende Einheiten 22°	0 KBE/ml	0-100	bis 5000
Koloniebildende Einheiten 37°	nicht nachweisbar	0-20	bis 1000
Coliforme Bakterien	nicht nachweisbar	0	bis 100
Escherichia coli	nicht nachweisbar		0
Enterokokken	nicht nachweisbar		0

Wasserhärte und Aggressivität

Untersuchung	Ergebnis	normal	erlaubt
Gesamthärte	14,1 °dH		bis 24
Karbonathärte	13,3 °dH		bis 22
Sättigungsindex	-0,09		

Organoleptische Parameter

Untersuchung	Ergebnis	normal	erlaubt
Färbung	farblos		
Trübung	keine		
Geruch	geruchslos		
Geschmack	ohne Besonderheiten		

Physikalisch-chemische Parameter

Untersuchung	Ergebnis	normal	erlaubt
pH-Wert (20 °C)	7,37	6,5-9,5	
Leitfähigkeit	444 µS/cm	bis 2500	
TOC (org. Kohlenstoff)	0,6 mg/l	bis 5	
Ammonium	0,02 mg/l	bis 0,5	bis 5,5
Calcium gelöst	68,3 mg/l	bis 400	
Chlorid	< 1 mg/l	bis 200	
Eisen (gesamt)	6 µg/l	bis 200	
Kalium	< 2 mg/l	bis 50	
Magnesium	19,5 mg/l	bis 150	
Mangan	< 2 µg/l	bis 50	
Natrium	< 2 mg/l	bis 200	
Nitrat	2 mg/l	bis 25	50
Nitrit	0,005 mg/l		0,1
Sulfat	6 mg/l	bis 250	
Ionenbilanz	0,084 mval/l		

WVA Weißbriach Einlauf Hochbehälter Oberdorf
--

Ergebnis der am 13.03.2017 durchgeführten Probenentnahme:

Mikrobiologie

Untersuchung	Ergebnis	normal	erlaubt
Koloniebildende Einheiten 22°	12 KBE/ml	0-100	bis 5000
Koloniebildende Einheiten 37°	nicht nachweisbar	0-20	bis 1000
Coliforme Bakterien	nicht nachweisbar	0	bis 100
Escherichia coli	nicht nachweisbar		0
Enterokokken	nicht nachweisbar		0

Wasserhärte und Aggressivität

Untersuchung	Ergebnis	normal	erlaubt
Gesamthärte	12,3 °dH	bis 24	
Karbonathärte	10,9 °dH	bis 22	
Sättigungsindex	0,10		

Organoleptische Parameter

Untersuchung	Ergebnis	normal	erlaubt
Färbung	farblos		
Trübung	keine		
Geruch	geruchslos		
Geschmack	ohne Besonderheiten		

Physikalisch-chemische Parameter

Untersuchung	Ergebnis	normal	erlaubt
pH-Wert (22 °C)	7,8	6,5-9,5	
Leitfähigkeit	383 µS/cm	bis 2500	
TOC (org. Kohlenstoff)	0,5 mg/l	bis 5	
Ammonium	0,02 mg/l	bis 0,5	bis 5,5
Calcium	48,3 mg/l	bis 400	
Chlorid	< 1 mg/l	bis 200	
Eisen (gesamt)	6 µg/l	bis 200	
Kalium	< 2 mg/l	bis 50	
Magnesium	23,9 mg/l	bis 150	
Mangan	< 2 µg/l	bis 50	
Natrium	< 2 mg/l	bis 200	
Nitrat	2 mg/l	bis 25	50
Nitrit	0,005 mg/l		0,1
Sulfat	15 mg/l	bis 250	
Ionenbilanz	-0,080 mval/l		

Zusammenfassende Beurteilung der Lebensmitteluntersuchungsanstalt Kärnten:

Die Proben entsprachen zum Zeitpunkt der Probenentnahme den Anforderungen der TWV, BGBl II 304/2001 idgF.

Das Wasser der Wasserversorgungsanlage Weißbriach ist daher als Trinkwasser geeignet.

Erklärungen der wichtigsten Inhaltsstoffe und Verunreinigungen		
was	Bedeutung	erlaubt
mit den Sinnen wahrnehmbar- Organoleptik		
Geruch	ist (fast) immer Zeichen einer Verunreinigung	keiner*
Geschmack	Verunreinigung	keiner*
Trübung	meistens Kalk, Eisen, Erde, Bakterien; milchig trüb am Wasserhahn, verschwindet in einem Glas rasch- ist kein Problem (Sauerstoff)	
Färbung	meistens Eisen	
Mikrobiologie- Bakterien		
<i>Es gibt viele Bakterien die krank machen können, aber die gibt es nur im Paket mit Indikatorbakterien (Darmbakterien) die 3 wichtigsten:</i>		
Escherichia Coli, coliforme Bakterien, Enterokokken	immer ein Zeichen für eine Verunreinigung mit Ausscheidungen von Tier oder Mensch, mangelnde Reinigung	0
<i>Übersicht über den hygienischen und baulichen Zustand gibt die:</i>		
Keimzahl, KBE	hilft, die Ursache der Verunreinigung zu finden	100 bei 22, 20 bei 37°C
Chemie		
Härte	hoch, gesund für den Menschen, schlecht für Boiler und Kaffemaschine, Ablagerungen	
Calzium	Kalk, siehe Härte	
Magnesium	ähnlich wie Calzium, festere Ablagerungen, in Kombination mit Sulfat (ab 250 mg/l) abführend, Bittersalz	
Nitrat	über 25mg ein Problem der Düngung (Verunreinigung) mit Gülle, Kunstdünger Monokultur	50 mg /l
Nitrit	aus Verunreinigungen mit Abwasser. Sonderfall: entsteht in neuen verzinkten Leitungen	0,1 mg/l
Ammonium	aus Abwasser, aber auch aus dem Boden, macht Probleme bei der Desinfektion	0,50 mg/l*
Eisen	gesund, aber in zu hoher Menge Probleme mit Leitungen, Flecken auf der Wäsche (Rost) und Geschmack	200 µg/l *
Mangan	ähnlich wie Eisen, schwarze Flecken auf der Wäsche	50 µg/l*
Natrium	natürlich; wenn zu hoch: Straßensalz, Fäkalien, aber auch aus der Enthärtung mit Ionentauschern!!!	200 mg/l*
Kalium	immer viel niedriger als Natrium, sonst: Dünger, Gülle, selten aus dem Boden	
Sulfat	in Kärnten oft sehr hoch, Gipswässer, unbedenklich, Leitungen können angegriffen werden	250 mg/l*
Chlorid	kaum Probleme	200 mg/l*
Phosphat	aus Waschmitteln, Fäkalien oder Enthärtung, begünstigt Bakterienwachstum	

Schwermetalle		
Arsen	ein Problem aus dem Boden, ist in größeren Mengen ungesund! Wird gerade in einer groß angelegten Studie untersucht.	10 µg/l
Blei	aus alten Leitungen, gibts meist nur noch in Haushalten, ist in größeren Mengen ungesund!	25 (10) µg/l
Cadmium, Chrom, Nickel, Quecksilber	aus industriellen Verunreinigungen, in Kärnten sehr selten, ist in größeren Mengen ungesund!	5, 50, 20, 1 µg/l
Kupfer	oft aus Leitungen, bei sehr weichen Wässern	2000 µg/l
organische Verunreinigungen		
Mineralöle, Kohlenwasserstoffe	Altlasten von Tankstellen, Heizöltanks, Werkstätten	
Leichtflüchtige chlorierte und chlorhaltige Kohlenwasserstoffe, LHKW, CKW	Altlasten aus Putzereien, Industrie, Kühlschränke...	30 µg/l
Pestizide	Vorsorge- Grenzwert, Spritzmittel aus Landwirtschaft, Obstbau, Eisenbahn * nur mehr Indikatorparameter	0,1 µg/l

De-Minimis Beihilfe-Information

Die Landwirte unserer Gemeinde werden darauf aufmerksam gemacht, dass Anträge auf eine De-Minimis Beihilfe (Zuschüsse zur künstlichen Besamung) für das Jahr 2017 bis Ende März 2018 bei der hs. Gemeinde eingebracht werden können.

Den **Antrag** für die „De-minimis“ - Förderung **erhalten Sie** entweder **am hs. Gemeindeamt** oder auf der **Homepage der Gemeinde Gitschtal**. www.gitschtal.gv.at

Später eingebrachte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden, um diesbezügliches Verständnis wird ersucht.

Information – „Urlaub für pflegende Angehörige“

Angebot

- 7 Übernachtungen im Einzelzimmer auf Vollpensionsbasis im Kurzentrum Bad Bleiberg
- Kurärztliche Untersuchungen
- Individuelle Therapieanwendungen
- Hallenbad, Freibad, Saunalandschaft, Dampfbad uvm.
- Vorträge zu pflegerelevanten Themen / Information / psychologische Beratung
- Rahmenprogramm

Antragsvoraussetzung

- Pflege und Betreuung eines nahen Verwandten seit mind. zwei Jahren
- Mehr als die Hälfte des Betreuungsaufwandes muss von der/dem Antragsteller/in erbracht werden
- Mindestens Einstufung in der Pflegestufe 3
- Hauptwohnsitz in Kärnten bzw. Aufenthaltsberechtigung länger als 4 Monate
- Entrichtung eines Selbstbehaltes in Höhe von € 50,--
- Entrichtung der Kurtaxe € 1,90 pro Nacht und Person im Kurzentrum

Antragsunterlagen

- Unterfertigter Antrag „Urlaub für pflegende Angehörige“
- Letztgültiger Pflegegeldbescheid in Kopie
- Meldezettel der/des Antragstellers/in und der/des Pflegebedürftigen (nicht älter als 6 Monate)
- Kopie der letzten drei Monatsrechnungen allfällig in Anspruch genommener mobiler sozialer Dienste

Sicherstellung der Ersatzpflege

- Mobile soziale Dienste
- Förderungen (Kurzzeitpflege, finanzielle Ersatzpflegeförderung Sozialministerium Service)

Durchführungszeitraum

1. Turnus 22. April 2018 bis 29. April 2018
2. Turnus 06. Mai 2018 bis 13. Mai 2018
3. Turnus 03. Juni 2018 bis 10. Juni 2018

Einsendeschluss: Freitag, 23. März 2018

Die Anträge sind ab sofort am Gemeindeamt sowie bei der Landesregierung bzw. im Internet unter www.ktn.gv.at (Menüpunkt Themen: Pflege – Unterstützung für pflegende Angehörige) erhältlich.

Projektbeauftragte

Dr.ⁱⁿ Michaela Miklautz, UAL Dr.ⁱⁿ Andrea Meisslitzer
Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege, Unterabteilung Pflegewesen
Tel.: 050 536 DW 15456, Fax: 050 536 DW 15490 E-Mail: abt5.pflegeurlaub@ktn.gv.at

Landtagswahl 2018

Das Wichtigste als Wählerinformation für Sie im Überblick

Die Landtagswahl wurde mittels Verordnung der Kärntner Landesregierung ausgeschrieben. Dabei wurde Sonntag, der 04. März 2018 als Wahltag und der 02. Jänner 2018 als Stichtag bestimmt. Von den Kärntnerinnen und Kärntnern werden 36 Abgeordnete zum Kärntner Landtag gewählt. Für die Durchführung der Landtagswahl ist das Bundesland Kärnten in 4 Wahlkreise eingeteilt. Die Gemeinde Gitschtal befindet sich im Wahlkreis 4. Dieser Wahlkreis umfasst den Bereich der politischen Bezirke Hermagor, Spittal an der Drau und Feldkirchen.

Hier finden Sie einige wichtige Hinweise zur Landtagswahl 2018 bezogen auf die Gemeinde Gitschtal:

Was und wer wird am 04. März 2018 gewählt?

Am 04. März 2018 werden die 36 Abgeordneten zum Kärntner Landtag gewählt. Wer einzelne Kandidaten wählen will, kann am Stimmzettel zusätzlich in dem dafür vorgesehenen Bereich bis zu drei Vorzugsstimmen vergeben. Die Kandidatenlisten der jeweiligen Wahlkreise werden nach deren Veröffentlichung in der Kärntner Landeszeitung verlautbart. Eine Ausfertigung dieser Veröffentlichung bezogen auf unseren Wahlkreis befindet sich am Wahltag in der Wahlzelle.

Wer ist wahlberechtigt?

Wählen dürfen alle Österreicher/innen, die bis zum 04. März 2002 geboren sind, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde Gitschtal am Stichtag (02.01.2018) den Hauptwohnsitz inne gehabt haben.

Auslandsösterreicher/innen und EU-Bürger/innen können an der Landtagswahl nicht teilnehmen.

Wo kann ich wählen / amtliche Wählerinformation

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Landtagswahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen in den nächsten Tagen eine „Amtliche Wahlinformation – Landtagswahl 2018“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl bundesweit (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese informiert Sie, in welchem Sprengel bzw. Wahllokal Sie Ihre Stimme am Wahltag, den 04. März 2018 abgeben können, aber auch über die Möglichkeit der vorgezogenen Stimmabgabe und enthält eine personalisierte Antragskarte mit welcher Sie eine Wahlkarte beantragen können.



Für den Bereich der Gemeinde Gitschtal werden für den Wahltag folgende Wahllokale eingerichtet:

Sprenghwahlbehörde **01 Weißbriach** – barrierefrei erreichbar:

Wahllokal: Kultursaal der Gemeinde Gitschtal, 9622 Weißbriach 202

Wahlzeit: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sprenghwahlbehörde **02 St. Lorenzen/G.** – nicht barrierefrei:

Wahllokal: Ehemalige Volksschule St. Lorenzen/G.,
9620 Hermagor, St. Lorenzen/G. 93

Wahlzeit: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ein Tipp: Nehmen Sie Ihre „Amtliche Wählerinformation“ mit ins Wahllokal, damit man Sie schneller im Wählerverzeichnis findet. Dies gilt auch für die vorgezogene Stimmabgabe.

Vorgezogene Stimmabgabe:

Um allen Wähler/innen eine zusätzliche Gelegenheit zur Stimmabgabe anlässlich der Landtagswahl 2018 zu ermöglichen, besteht für alle Wähler/innen, welche im Wählerverzeichnis der Gemeinde Gitschtal eingetragen sind, am Freitag, den 23. Februar 2018 in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr im Kultursaal in Weißbriach (9622 Weißbriach 202), die Möglichkeit der vorgezogenen Stimmabgabe. Wähler/innen, die von der Möglichkeit der vorgezogenen Stimmabgabe Gebrauch machen, haben ihr Wahlrecht damit ausgeübt und können am Wahltag in ihrem (örtlichen) Wahllokal ihr Stimmrecht nicht mehr ausüben.

Wahlkartenwähler, welche ihr Wahlrecht nicht mittels Briefwahl ausüben, können im Rahmen der vorgezogenen Stimmabgabe ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Wahlkartenwähler aus dem eigenen Stimmbezirk, welche ihr Stimmrecht bereits mittels Briefwahl ausgeübt haben, können während der Öffnungszeiten des Wahllokales für die vorgezogene Stimmabgabe ihre (Brief-)Wahlkarte abgeben.

Wie beantrage ich eine Wahlkarte?

Die Wahlkarte selbst ist als verschließbarer Briefumschlag gestaltet und enthält den amtlichen Stimmzettel für die Landtagswahl sowie ein beigefarbenes gummiertes Wahlkuvert.

Die Ausübung des Wahlrechtes mittels Wahlkarte ist grundsätzlich auf zwei Arten möglich; und zwar:

- am Wahltag bei einem in einer Kärntner Gemeinde eingerichteten Wahllokal für Wahlkartenwähler durch Mitnahme und Übergabe der **unbenützten** Wahlkarte an den dortigen Wahlleiter oder
- mittels Briefwahl (ohne Wahlbehörde) – siehe dazu gesonderte Ausführungen in der Rubrik „Briefwahl“.

Anträge auf Ausstellung von Wahlkarten können laufend bei der Gemeinde Gitschtal oder online unter www.wahlkartenantrag.at eingebracht werden.

Wichtig!

Wahlkarten können nur persönlich oder schriftlich unter Vorlage eines Identitätsausweises (z.B. Lichtbildausweis oder einer anderen persönlichen Urkunde in Kopie) durch den jeweiligen Wahlberechtigten bei der Gemeinde Gitschtal beantragt werden.

Die telefonische Beantragung einer Wahlkarte ist NICHT möglich!!!!

Die Antragstellung ist bei schriftlichen Anträgen bis Mittwoch, den 28. Februar 2018 und bei mündlichen Anträgen bis Donnerstag, den 01. März 2018 **bis 12.00 Uhr** möglich. Verspätet einlangende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wenn eine Wahlkarte beantragt wurde, darf der Wähler nur mehr mit der Wahlkarte seine Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise er wählen möchte.

Ein Tipp: Bei der Wahlkartenanforderung wollen Sie auch auf den erforderlichen Postweg Rücksicht nehmen, da die Wahlkartensendungen in eingeschriebener Form übermittelt werden.

Briefwahl:

Die Briefwahl kommt insbesondere für Wähler/innen in Frage, die sich am Wahltag nicht am Ort ihrer Eintragung im Wählerverzeichnis aufhalten. Die Briefwahl ist aber auch durch Wähler/innen möglich, die sich am Wahltag in einem Spital aufhalten oder auf Grund von Bettlägerigkeit oder mangelnder Geh- und Transportfähigkeit nicht das für sie vorgesehene Wahllokal am Wahltag aufsuchen können.

Um von der Briefwahl Gebrauch machen zu können, benötigt der jeweilige Wahlberechtigte eine Wahlkarte. Die Ausstellungserfordernisse für Wahlkarten siehe in der Rubrik „Wie beantrage ich eine Wahlkarte?“.

In der Folge hat der Inhaber einer Wahlkarte zum Zwecke der Briefwahl

- den ausgefüllten Stimmzettel in das der Wahlkarte beigefügte Wahlkuvert zu legen und zu verschließen,
- das Wahlkuvert in die Wahlkarte zu legen,
- durch eigenhändige Unterschrift in der dazu vorgesehenen Rubrik eidesstattlich zu erklären, dass er den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt hat,
- das Wahlkartenkuvert zu verschließen und
- die Wahlkarte der Bezirkswahlbehörde am Sitz der Bezirkshauptmannschaft Hermagor, 9620 Hermagor, Hauptstraße 44, so rechtzeitig zu übermitteln, dass diese dort bis zum Sonntag, 04. März 2018 bis 17.00 Uhr einlangt oder die Wahlkarte am Wahltag (04. März 2018) und an dem zur vorzeitigen Stimmabgabe vor dem Wahltag bestimmten Tag (23. Februar 2018) in einem Wahllokal des Stimmbezirkes der Bezirkswahlbehörde während der Öffnungszeiten des Wahllokales abgegeben wird.

Die mit der Übermittlung der Wahlkarte verbundenen Risiken (Verlust, verspätete Einlangung u.ä.) gehen zu Lasten des Briefwählers.

Die Kosten für die Übermittlung der Wahlkarte an die Bezirkswahlbehörde im Postwege trägt das Land Kärnten.

Die Adresse der Bezirkswahlbehörde ist bereits auf der Wahlkarte abgedruckt.

Die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl ist nichtig, wenn:

- die eidesstattliche Erklärung auf der Wahlkarte nicht oder nachweislich nicht vom Wahlberechtigten abgegeben wurde;
- die Wahlkarte kein Wahlkuvert enthält;
- die Wahlkarte ein anderes oder mehrere andere als das beigefarbene Wahlkuvert enthält;
- die Wahlkarte zwei oder mehrere beigefarbene Wahlkuverts enthält;
- das Wahlkuvert, abgesehen vom Aufdruck der Nummer des Wahlkreises, beschriftet ist;
- die Prüfung der Unversehrtheit des Verschlusses der Wahlkarte ergeben hat, dass die Wahlkarte derart beschädigt ist, dass ein vorausgegangenes

missbräuchliches Entnehmen oder Zurücklegen des inliegenden Wahlkuverts nicht ausgeschlossen werden kann;

- die Wahlkarte nicht spätestens am Wahltag (So., 04. März 2018), 17.00 Uhr, bei der Bezirkswahlbehörde Hermagor eingelangt oder bis zu diesem Zeitpunkt in einem Wahllokal des Stimmbezirkes abgegeben worden ist.

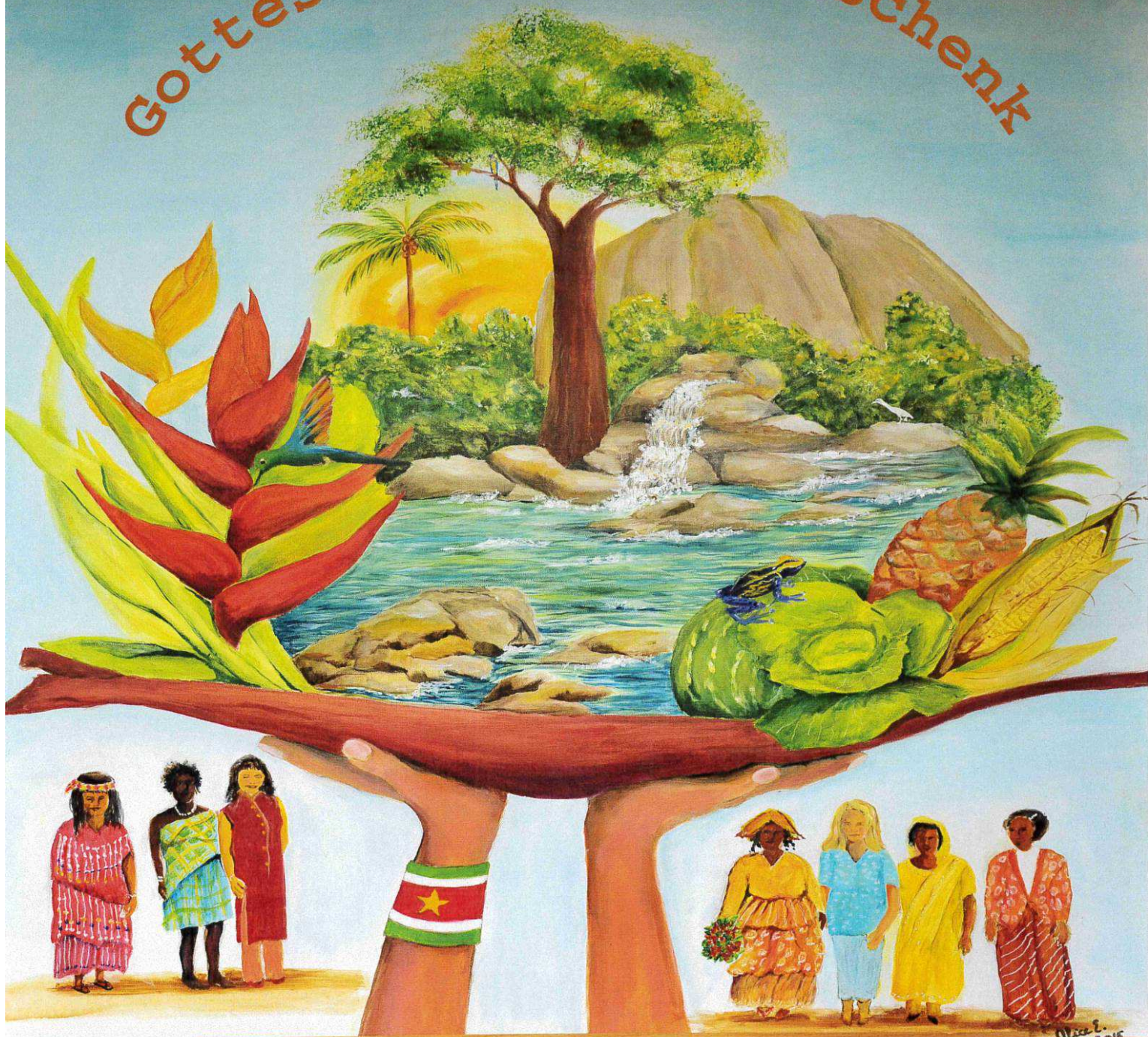
Wählen am Krankenbett

Wer das Wahllokal auf Grund von Bettlägerigkeit oder mangelnder Geh- und Transportfähigkeit nicht persönlich aufsuchen kann,

- kann sein Wahlrecht mittels Briefwahl ausüben – siehe Ausführungen in der Rubrik „Briefwahl“ oder
- kann bei der Gemeinde Gitschtal die Ausübung des Wahlrechtes vor der fliegenden Wahlkommission bis Mittwoch, den 28. Februar 2018 beantragen. Diese Bürger/innen werden am Wahltag dann von der fliegenden Wahlkommission aufgesucht, sofern sie in einem Wählerverzeichnis der Gemeinde Gitschtal eingetragen sind und sich am Wahltag auch tatsächlich im Bereich der Gemeinde Gitschtal aufhalten. Besuche durch die fliegende Wahlkommission außerhalb der Gemeinde sind nicht möglich.

Ein Tipp: Um sich am Wahltag das Warten auf die fliegende Wahlkommission zu ersparen, wird auf die rechtzeitige Ausübung des Wahlrechtes mittels Briefwahl hingewiesen.

Gottes kostbares Geschenk



Ökumenischer Weltgebetstag

Frauen aus Surinam laden ein

Freitag, 2. März 2018



19:00 Uhr

Evang. Pfarrsaal Weißbriach